



BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Änderung der Abgrenzung des Stadtgebietes EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) der Strukturförderperiode 2014-2020 der Großen Kreisstadt Zittau

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	26.04.2016	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	Operationelles Programm EFRE 2014-2020 EFRE/ESF-Rahmenrichtlinie vom 15. Juli 2014 Richtlinie Nachhaltige Stadtentwicklung 2014-2020 vom 14.04.2015 Richtlinie Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF 2014-2020 vom 09. März 2015
Bereits gefasste Beschlüsse	066/2015 Beschluss zur Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Zittau für das Haushaltsjahr 2015 sowie der Finanzplanung mit Investitionsprogramm 103/2015 Beschluss zur Abgrenzung des Stadtgebietes EFRE/ESF (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung/Europäischer Sozialfonds) der Strukturförderperiode 2014-2020 der Großen Kreisstadt Zittau
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

In der EFRE/ESF-Strukturförderperiode 2014–2020 (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung/Europäischer Sozialfonds) definiert die Stadt Zittau, anknüpfend an erfolgreich umgesetzte Maßnahmen der letzten Förderperiode, ein neues, inhomogenes Gebiet, in welchem auf der Grundlage eines noch zu erstellenden integrierten Handlungskonzeptes gezielte Vorhaben und Maßnahmen im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung umgesetzt werden.

Dieses abgegrenzte Gebiet erstreckt sich vom Bahnhof im Norden Zittaus, über den Historischen Stadtkern und den Hochschulcampus bis zum Städtischen Kinder- und Jugendhaus „Villa“ im Süden. Gemäß Operationellem Programm des Freistaates Sachsen 2014–2020 sowie den gültigen Richtlinien sollen in diesem ausgewählten, durchwachsenen Stadtgebiet investive sowie nichtinvestive Maßnahmen miteinander vernetzt werden, um die Entwicklung in städtebaulicher, ökologischer, ökonomischer als auch in sozialer Hinsicht zu fördern und zu stärken. Gleichzeitig wird damit die Entwicklung der Gesamtstadt belebt und voran gebracht.

Der für die Erstellung des integrierten Handlungskonzeptes sowie für die Durchführung aller geplanten und später beantragten bzw. bewilligten Maßnahmen notwendige Gebietsbeschluss ist die Voraussetzung für den Beginn des Arbeitsprozesses.

Das bereits beschlossene Gebiet wird im Bereich Äußere-Oybiner-Straße, Dr.-Brinitzer-Straße und Töpferberg jeweils um die bisher nicht im EFRE-Gebiet eingeschlossene Straßenseite ergänzt. Die Morawekstraße wird komplett ins das EFRE-Gebiet aufgenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, das in den Anlagen (Stadtkarte) dargestellte Gebiet als EFRE/ESF-Gebiet für die Strukturförderperiode 2014 – 2020 festzusetzen und somit das beschlossene EFRE-Gebiet in den Bereichen Äußere-Oybiner-Straße, Dr.-Bruitzer-Straße, Töpferberg und Morawekstraße zu ergänzen.